

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Philosophie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Philosophie (Zwei-Fächer))

Vom 6. Dezember 2007

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 99

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 2. Mai 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Studienjahr
- § 4 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Bachelor- und Master-Arbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium
- § 11 Bachelor-Arbeit
- § 12 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 13 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 14 Zugang zum Master-Studium
- § 15 Studienaufbau
- § 16 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master-Studium
- § 17 Mündliche Master-Prüfung
- § 18 Bildung der Fachnote

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

§ 19 Studienziel, Zweck der Prüfung

§ 20 Zugang zum Master-Studium

§ 21 Studienaufbau

§ 22 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master-Studium

§ 23 Mündliche Master-Prüfung

§ 24 Bildung der Fachnote

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 25 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Philosophie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Prüfungsausschuss

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden mit beratender Stimme besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- für die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und

- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.
Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.
- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss entsprechend § 15 der Satzung der Philosophischen Fakultät. Er nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

§ 3 Studienjahr

Für alle Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Semester werden nur zu einem Wintersemester angeboten. Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Auf Antrag können die Prüfungsleistungen in englischer Sprache abgenommen werden.

§ 5 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 30 Minuten und höchstens 3 Stunden. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst mindestens 10 Seiten und höchstens 30 Seiten. Der Umfang einer Take-home-Klausur umfasst mindestens 10 und höchstens 20 Seiten, der eines Essays mindestens 5, höchstens 10 Seiten und der eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung 20 Seiten. Portfolio-Leistungen (BA1) setzen sich zusammen u.a. aus einem Seminarprotokoll, einer kommentierenden Zusammenfassung eines Textes, einem Essay sowie einem Thesenpapier.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen.
- (4) Wird eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von vier Wochen bewertet.

§ 6

Bachelor- und Master-Arbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Master-Arbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (3) Der Umfang der Arbeit soll im Bachelor 30 Seiten, im Master of Arts 80 Seiten und im Master of Education 60 Seiten nicht überschreiten. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

§ 7

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Philosophischen Seminars durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 8

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Der Studiengang Philosophie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge mit dem Abschluß „Bachelor of Arts“ ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Übergeordnetes Ziel dieses Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grundkenntnissen des Fachs zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Philosophie zu befähigen. Neben den fachbezogenen Kenntnissen und Kompetenzen sollen die Studierenden auch die Fähigkeit zu disziplinenübergreifendem wissenschaftlichen Denken erwerben. Darüber hinaus zielt der Bachelor-Studiengang Philosophie auf die Ausbildung von

- (2) Durch die Bachelor-Prüfung soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat inhaltliche und methodische Grundkenntnisse im Fach Philosophie erworben hat, die zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere auf dem Gebiet der Philosophie befähigen.

§ 9 Studienaufbau

Das Fach Philosophie wird im Umfang von 42 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium

Für die **Zulassung** zu den Basismodulen in der Einführungsphase bestehen keine besonderen Eingangsvoraussetzungen. Voraussetzung für die Zulassung zu den Aufbaumodulen im zweiten Studienjahr ist die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA1: *Philosophische Fach- und Vermittlungskompetenzen* sowie der Module BA3: *Theoretische Philosophie I* und BA4: *Praktische Philosophie I*. Zugangsvoraussetzung zum Schwerpunktmodul BA9: *Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie* bildet der erfolgreiche Abschluss der Module BA2: *Geschichte der Philosophie*, BA6: *Kulturphilosophie*, BA7: *Theoretische Philosophie II* und BA8: *Praktische Philosophie II*.

§ 11 Bachelor- Arbeit

Die Bachelor-Arbeit ist in der Regel im dritten Studienjahr anzufertigen.

§ 12 Bildung der Fachnote

Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein. Die Module des ersten Studienjahres werden nicht benotet. Die Modulnoten für die Module BA5, BA6, BA7 und BA8 gehen jeweils zu einem Siebtel, die Modulnote für das Modul BA9 zu drei Siebteln in die Gesamtnote ein.

V. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 13 Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Der Studiengang Philosophie mit dem Abschluss „Master of Arts“ baut auf dem Bachelorstudium Philosophie auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Er bereitet gezielt auf das selbstverantwortliche

(2) Durch die Master-Prüfung sollen vertiefte Kenntnisse philosophischer Problemstellungen sowie die erweiterte Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur kritischen Prüfung wesentlicher Forschungsergebnisse nachgewiesen werden.

§ 14 Zugang zum Master-Studium

Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer die Mindestnote 3,3 erreicht hat. Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 15 Studienaufbau

Das Fach Philosophie kann im Umfang von 22 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert werden.

§ 16 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master-Studium

Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulen des zweiten Studienjahrs ist in der gleichgewichtigen Fächerkombination die erfolgreiche Absolvierung der Module MAA1: Geschichte der Philosophie, MAA2: Theoretische Philosophie, MAA3: Praktische Philosophie und MAA4: Philosophische Anthropologie.

§ 17 Mündliche Master-Prüfung

Zusätzlich zur Master-Arbeit wird im zweiten Studienjahr eine mündliche Prüfung abgenommen. Sie dauert 30 Minuten und wird mit 3 Leistungspunkten bewertet. Gegenstand der Prüfung ist die eigenständige Wahlpflichtlektüre aus dem Modul MAA6.

§ 18 Bildung der Fachnote

Alle Modulnoten gehen gleich gewichtet in die Fachnote ein.

V. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

§ 19

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Der Studiengang Philosophie mit dem Abschluss „Master of Education“ baut auf das Bachelorstudium Philosophie auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Er bereitet gezielt auf das Lehramt Philosophie an Gymnasien vor, indem er neben der Vertiefung fachlicher Inhalte fachdidaktische Fähigkeiten vermittelt. Im Anschluss an den Master-Studiengang ist eine Promotion möglich
- (2) Durch die Prüfung soll der Erwerb vertiefter inhaltlicher und fachdidaktischer Kenntnisse nachgewiesen werden, die zur Vermittlung fachlicher Inhalte wie Denkmethoden im Philosophieunterricht an Schulen befähigen und die die Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bilden.

§ 20

Zugang zum Master-Studium

Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer die Mindestnote 3,3 erreicht hat. Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 21

Studienaufbau

Das Fach Philosophie kann im Umfang von 20 SWS und 35 Leistungspunkten studiert werden.

§ 22

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master of Education (Lehramt an Gymnasien)

Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulen des zweiten Studienjahrs ist die erfolgreiche Absolvierung der Module MAE2: Theoretische Philosophie und MAE3: Praktische Philosophie.

§ 23

Mündliche Master-Prüfung

Zusätzlich zur Master-Arbeit wird im zweiten Studienjahr eine mündliche Prüfung abgenommen. Sie dauert 30 Minuten und wird mit 3 Leistungspunkten bewertet. Gegenstand der Prüfung ist die eigenständige Wahlpflichtlektüre aus dem Modul MAE5.

§ 24

Bildung der Fachnote

Alle Modulnoten gehen gleich gewichtet in die Fachnote ein.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 25

Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Philosophie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-phil-BA1		Philosophische Fach- und Vermittlungskompetenzen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(n)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Philosophie	Vorlesung	2	3	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 10 Seiten)	bestanden	-	
Logik, Argumentation, Sprache	Seminar	2	3	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 10 Seiten)	bestanden	-	
Einführung in das Verfassen wissenschaftlicher Texte im Fach Philosophie	Übung	2	3	Wahl-pflicht	Portfolio-Leistungen	bestanden	-	
Einführung in die Interpretation philosophischer Texte	Übung	2	3	Wahl-pflicht	Portfolio-Leistungen	bestanden	-	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen eine der beiden Übungen.								
PHF-phil-BA2		Geschichte der Philosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Zentrale Themen der Philosophie der Antike / des Mittelalters	Seminar	2	2	Pflicht	Essay (ca. 5 Seiten) in einem der beiden Seminare	bestanden	-	
Zentrale Themen der Philosophie der Neuzeit / des 20. Jahrhunderts	Seminar	2	2	Pflicht				
PHF-phil-BA3		Theoretische Philosophie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die theoretische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 10 Seiten) im Rahmen des Seminars	bestanden	-	
Einführung in die theoretische Philosophie	Seminar	2	4	Pflicht				
PHF-phil-BA4		Praktische Philosophie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 10 Seiten) im Rahmen des Seminars	bestanden	-	
Einführung in die praktische Philosophie	Seminar	2	4	Pflicht				
PHF-phil-BA5		Philosophische Anthropologie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	BA1	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die philosophische Anthropologie	Seminar	2	3	Pflicht	Hausarbeit (15 Seiten) im Rahmen des 2. Seminars	benotet	100 %	
Einführung in die philosophische Anthropologie	Seminar	2	4	Pflicht				
PHF-phil-BA6		Kulturphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	BA1	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Kulturphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (15 Seiten) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Einführung in die Kulturphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht				

PHF-phil-BA7		Theoretische Philosophie II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	BA1 und BA3	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (15 Seiten) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie II	Seminar	2	4	Pflicht				
PHF-phil-BA8		Praktische Philosophie II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	BA1 und BA4	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (15 Seiten) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Praktische Philosophie II	Seminar	2	4	Pflicht				
PHF-phil-BA9		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	BA5-8	20 LP / 600 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Philosophische Anthropologie / Kulturphilosophie	Seminar	2	5	Pflicht	in je einem der zu wählenden Seminare: - Hausarbeit (ca. 20 Seiten), - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Seiten), - Essay (10 Seiten).	benotet	75 %	
Eigenständige Wahlpflichtlektüre	Selbststudium	0	5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)			
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen drei Seminare aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen und setzen dabei Schwerpunkte. Die Schwerpunktsetzung erfolgt dadurch, dass die Studierenden entweder zwei Seminare aus einem Bereich oder mindestens zwei thematisch zusammenhängende Seminare aus unterschiedlichen Bereichen belegen. Die Seminare des Schwerpunktmoduls werden ergänzt und vertieft durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur zum gewählten Schwerpunktbereich (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								

2. Philosophie (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-phil-MAA1		Geschichte der Philosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Zentrale Themen der Philosophie der Antike / des Mittelalters	Vorlesung/ Seminar	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Take-home-Klausur (jeweils 20 Seiten) oder Klausur (180 Minuten) im 2. Seminar	benotet	100 %	
Zentrale Themen der Philosophie der Neuzeit / des 20. Jahrhunderts	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA2		Theoretische Philosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Take-home-Klausur (jeweils 20 Seiten) oder Klausur (180 Minuten) im Seminar	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA3		Praktische Philosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Take-home-Klausur (jeweils 20 Seiten) oder Klausur (180 Minuten) im Seminar	benotet	100 %	
Praktische Philosophie	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA4		Philosophische Anthropologie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Philosophische Anthropologie	Seminar	2	3	Pflicht	Hausarbeit oder Take-home-Klausur (jeweils 10 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) in einem der beiden Seminare	benotet	100 %	
Philosophische Anthropologie	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-phil-MAA5		Kulturphilosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kulturphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Take-home-Klausur (jeweils 20 Seiten) oder Klausur (180 Minuten) im Seminar	benotet	100 %	
Kulturphilosophie	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA6		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	MAA1-4	7 LP / 210 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Philosophische Anthropologie / Kulturphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	in dem gewählten Seminar: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Seiten)	benotet	50 %	
Eigenständige Wahlpflichtlektüre	Selbststudium	0	3	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)			
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen. Das Seminar wird ergänzt und vertieft durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								

3. Philosophie (2-Fächer Master of Education)

PHF-phil-MAE1		Fachdidaktik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. bis 3. Semester	3 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Fachdidaktik 1: Vorbereitung auf das Hauptpraktikum	Seminar	2	3	Pflicht	großer Unterrichtsentwurf	benotet	33 %	
Fachdidaktik 2: Interaktion	Seminar	2	3	Pflicht	Hausarbeit (15 Seiten)	benotet	33 %	
Fachdidaktik 3: Philosophie und Bildung	Seminar	2	4	Pflicht	Take-home-Klausur (15 Seiten)	benotet	33 %	
PHF-phil-MAE2		Theoretische Philosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Take-home-Klausur (jeweils 20 Seiten) oder Klausur (180 Minuten) im Seminar	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie	Seminar	2	5	Pflicht				
PHF-phil-MAE3		Praktische Philosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Take-home-Klausur (jeweils 20 Seiten) oder Klausur (180 Minuten) im Seminar	benotet	100 %	
Praktische Philosophie	Seminar	2	5	Pflicht				
PHF-phil-MAE4		Kulturphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kulturphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Take-home-Klausur (jeweils 15 Seiten) oder Klausur (180 Minuten)	benotet	100 %	
Kulturphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht				
PHF-phil_MAE5		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	MAE1-4	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Philosophische Anthropologie / Kulturphilosophie	Seminar	2	2	Pflicht	in dem gewählten Seminar: Essay (5 Seiten)	benotet	50 %	
Eigenständige Wahlpflichtlektüre	Selbststudium	0	3	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	50 %	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen. Das Seminar wird ergänzt und vertieft durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								